



Zuständigkeiten nach § 34i Gewerbeordnung

An welche Behörde müssen Sie sich bei der Anmeldung und konkreten Fragen wenden?

Sehr geehrte Baufinanzierungspartner,

die Behörde für Ihre Antragsstellung auf Registrierung, die Anerkennung der „Alte-Hasen-Regelung“ und Fragen zu speziellen Konstellationen sind abhängig von Ihrer Region. Denn jedes Bundesland kann für sich festlegen, ob es das Gewerbeamt oder die IHK damit beauftragt.

Die nachfolgende Tabelle listet die jeweiligen Erlaubnisbehörden nach Bundesländern auf. Damit Sie auf einen Blick erkennen, an wen Sie sich wenden müssen.

Bundesland	Erlaubnisbehörde
Baden-Württemberg	IHK
Bayern	IHK
Berlin	Gewerbeamt
Brandenburg	Gewerbeamt
Bremen	IHK
Hamburg	IHK
Hessen	Gewerbeamt
Mecklenburg-Vorpommern	IHK

Bundesland	Erlaubnisbehörde
Niedersachsen	IHK
Nordrhein-Westfalen	IHK
Rheinland-Pfalz	Gewerbeamt
Saarland	Gewerbeamt
Sachsen	Gewerbeamt
Sachsen-Anhalt	Gewerbeamt
Schleswig-Holstein	IHK
Thüringen	Gewerbeamt